

# Gute Zeit, Alternativen von den Parteien einzufordern!



## Flüchtlingspolitische Eckpunkte des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein zur Bundes- und Landtagswahl

Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein e.V.

**Nach der Europawahl vom Juni steht nun am 27. September nicht nur die Bundestagswahl, sondern vorgezogen auch die Wahl zum schleswig-holsteinischen Landtag an. Eine gute Zeit also mit Blick auf die Flüchtlings-, Einwanderungs- und Integrationspolitik in Bund und Land nach Alternativen zum Status Quo zu fragen - und solche von den parteipolitischen WettbewerberInnen einzufordern!**

Die Asyl- und Flüchtlingspolitik in Europa, im Bund und im Land muss die schon bekannten Fluchtursachen - politische oder nichtstaatliche Verfolgung, Krieg und rassistische Gewalt - ebenso anerkennen, wie die sog. neuen Fluchtgründe: Klimakatastrophe oder Überlebensnot als Folge der Globalisierung. Sie muss den Maßstäben von Humanität, der Achtung der

Menschenwürde und Menschenrechte, einem respektvollen Verwaltungsumgang sowie dem nachhaltigen Schutz vor Verfolgung und Rückkehrgefährdung im eigentlichen Sinne des Wortes gerecht werden.

### **Erstaufnahme, Unterbringung und Residenzpflicht**

In den Zentralen und anderen Gemeinschaftsunterkünften sollen Asylsuchende und Flüchtlinge längstens im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist leben müssen. Gleiches gilt für die Unterbringung der sog. illegal Eingereisten. In der Erstaufnahme soll eine behördenunabhängige, öffentlich finanzierte und qualifizierte Verfahrensberatung auch künftig vorgehalten werden. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Eltern mit minderjährigen Kindern und alleinstehende Frauen gehören nicht in Gemeinschaftsunterkünfte.

Überkapazitäten bei zentralen Unterkünften sollten abgebaut werden, anstatt sie mit Verlängerung der „Wohnverpflichtung“ oder gar mit dem Betrieb sog. Ausreisezentren zu beantworten. Der Flüchtlingsrat fordert den Betrieb des sog. Ausreisezentrums in Neumünster zu beenden.

Grundsätzlich soll die freie Wohnsitznahme für Flüchtlinge gelten – bis dahin sollen Flüchtlinge und ihre Familien dezentral in privaten Wohnungen untergebracht werden. Die sog. Residenzpflicht gilt es abzuschaffen – bis dahin soll regelmäßig für alle Betroffenen der zugewiesene Aufenthaltsbereich auf das gesamte Bundesland ausgedehnt werden.

### **Verwaltungspraxis**

Die Verwaltungspraxis mit Flüchtlingen gibt weiterhin Anlass zur Besorgnis. Im Asylverfahren, beim unterlassenen Selbsteintritt gemäß der Dublin-II-Verordnung oder bei Widerruf der Flüchtlingseigenschaft bleibt der Amtsermittlungsgrundsatz allzu oft unbeachtet. Zu fordern ist ferner mehr administrative ermessensmäßige Weitherzigkeit z.B. bei Anträgen auf Umverteilung oder bei Familienzusammenführungen, sowie die regelmäßige Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit z.B. bei der Berücksichtigung oder Begutachtung von Krankheit, beim Nachweis persönlicher Mitwirkung und nicht zuletzt im Zusammenhang mit der „Förderung der Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise“ oder Durchsetzung anderer aufenthaltsbeendender Maßnahmen.

Der Flüchtlingsrat fordert die Schaffung belastbarer Erlasslagen zur Durchsetzung einer humanitären und von Restriktionen freien Ausländerverwaltungspraxis.

### **Beratung, Betreuung, Förderung**

In allen Kommunen bestehen Initiativen, Solidaritätsgruppen und hauptamtliche Einrichtungen, insbesondere freier Träger, die sich u.a. die psychosoziale Betreuung, die Beratung und Begleitung von Flüchtlingen sowie die Vernetzung mit allen relevanten Akteuren zur Aufgabe gemacht haben. Der Flüchtlingsrat fordert von Bund und Land hier ausreichend Fördermittel zu Verfügung zu stellen. Gleiches gilt für landesweit wirkende Projekte sowie deren Netzwerkarbeit und die spezifische Versorgung so unter-

schiedlicher Bedarfsgruppen, wie z.B. traumatisierten und kranken Flüchtlingen und ehrenamtlichen MultiplikatorInnen.

Im Verwaltungshandeln mit Kinderflüchtlingen soll regelmäßig das Kindeswohl größere Beachtung als das Aufenthaltsrecht bekommen. Im Bundesland soll eine Clearingstelle in freier Trägerschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geschaffen werden. Die deutsche Vorbehaltserklärung gegen die vollständige Anwendung der UN-Kinderrechtskonvention muss zurückgezogen werden.

Die öffentliche Förderung soll regelmäßig auch der Beratung und integrationsorientierten Begleitung von (noch) bleiberechtsungesicherten Flüchtlingen zugute kommen. Dabei ist die im Subsidiaritätsprinzip angelegte Souveränität der Träger vollständig zu beachten. Die Förderung soll sich an den Bedarfen der Betroffenen statt an ordnungspolitischen Interessen orientieren. In diesem Sinne ist auch auf eine Nachhaltigkeit verhin-dernde Bürokratisierung zu verzichten.

## Integration

Es ist von künftigen Bundes- und Landesregierungen zu fordern, die Integration der Flüchtlinge vom ersten Tag an und Status-unabhängig zu fördern und in diesem Sinne sämtliche Integrationsangebote zu öffnen. Eine solche Praxis entspricht einem angemessenen humanitären Umgang mit entwurzelten Menschen, auch bei nur vorübergehendem Aufenthalt.

Gleichzeitig würde dieser Paradigmenwechsel der Tatsache gerecht, dass Flüchtlinge auch ohne Asylanerkennung bisweilen jahrelang bleiben, hier ihren Lebensmittelpunkt finden und nicht selten auf Grundlage tatsächlicher Integrationsleistungen ein Bleiberecht erhalten.

## Arbeit und Ausbildung

Flüchtlinge mit noch nicht endgültig gesichertem Bleiberecht unterliegen beim Arbeitsmarktzugang vielfältigen rechtlichen Restriktionen und werden regelmäßig in die Armutsversorgung der öffentlichen Hand gezwungen. Infolge leiden erwachsene Flüchtlinge unter fortgesetzter Dequalifizierung, Jugendliche

In Zusammenarbeit mit dem KoKi und der ZBBS: Filmpremiere mit Regisseurin Bettina Haasen

## Hotel Sahara

Ein eindringlicher Film über Migrations- und Asylrecht

Originalton mit deutschen Untertiteln

**Sonntag, 20. September 2009, 20 Uhr, Kommunales Kino in der Pumpe, Haßstraße 22, Kiel**

„Hotel Sahara“ stellt den zahllosen Medienberichten über gestrandete Flüchtlinge und Asylsuchende drei persönliche Geschichten gegenüber. Die Regisseurin Bettina Haasen nimmt sich Zeit, sich den Betroffenen anzunähern und erzählt in atmosphärischen und eindringlichen Bildern von Menschen, deren Geschichten, Wünschen und Ängste.

Im Anschluss steht die Regisseurin gern für Fragen und zur Diskussion zur Verfügung.

Information: T. 0431-735 000 · projekt@frsh.de · www.frsh.de

verlieren jedwede Bildungschancen und werden unfähig berufliche Perspektiven zu entwickeln.

Der Flüchtlingsrat lehnt die Praxis der Nachrangigkeit bei Vermittlung und Arbeitserlaubniserteilung, den Ausschluss von Leistungsbezug, sowie das Arbeitsverbot für Flüchtlinge ab. Stattdessen sollen Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote für Flüchtlinge geöffnet und bei Bedarf spezifisch gefördert werden.

## Bleiberecht

Bundesweit leben tausende, im Bundesland fast 2.000 Flüchtlinge, denen das erhoffte Asyl verweigert wurde, aber die dennoch Wurzeln geschlagen, sich in ihr soziales Umfeld integriert haben. Ihre Kinder sind hier zur Welt gekommen oder aufgewachsen.

Der Flüchtlingsrat fordert für lang-jährig Geduldete eine großzügige Bleiberechtsregelung. Die geltende Gesetzliche Altfallregelung muss entfristet werden und statt stichtagsbezogen als rollierende Regelung ausgelegt sein. Sie soll einher gehen mit voller sozialer Teilhabe und ausnahmslos auch für alle Familienmitglieder – inkl. erwachsener Kinder und alleinstehender alter Angehörige – und unabhängig von vorausgesetzten Integrationsleistungen gelten. Sie soll frei sein von sozialen und administrativen Ausschlussgründen und geeignet sein, nachhaltig Kettenduldungen abzuschaffen.

## Abschiebung

Der Flüchtlingsrat lehnt die Zurückschiebungs- und Abschiebungshaft

ab. Der Flüchtlingsrat fordert, insbesondere die Inhaftierung von Minderjährigen sowie die Trennung von Paaren (mit und ohne Trauschein, auch gleichgeschlechtlichen) und Familien durch aufenthaltsbeendende Maßnahmen oder Inhaftierung zu unterlassen.

## Europa

Die Unterstützung Deutschlands bei der militärisch organisierten, bisweilen völkerrechtswidrigen und obendrein tausendfach opferreichen Abschottungspolitik an den Außengrenzen der Europäischen Union muss enden. Ebenso ist die Zusammenarbeit mit EU-Staaten zu unterlassen – z.B. im Zuge der Dublin-II-Verordnung –, die im Umgang mit Asylsuchenden bekanntermaßen gegen internationales Flüchtlingsrecht und die Menschenrechte verstoßen. Es soll die humanitäre Flüchtlingsaufnahme intensiviert werden – ein tragfähiges jährliches Resettlement-Kontingent ist anderenorts längst nationales Programm und soll auch in schleswig-holsteinischer Landessouveränität beschlossen und umgesetzt werden.

## Solidarität

Humanitäre Flüchtlingshilfe ist nicht zuletzt mit Blick auf die deutsche Geschichte oberste Pflicht zivilgesellschaftlichen und staatlichen Handelns. Die Kriminalisierung und Bedrohung solidarischer Unterstützung von Flüchtlingen oder von sog. Illegalen mit juristischer Verfolgung ist - auch im europäischen Konzert - zu unterlassen. Humanitäre Hilfe ist niemals ein Verbrechen.



# Zentrale Flüchtlingsunterbringung in Neumünster



## Zur Antwort der Landesregierung auf eine Große Landtagsanfrage

*Astrid Willer ist  
Mitarbeiterin  
des Flüchtlingsrates  
Schleswig-Holstein.*

**Die landeszentrale Unterbringung für Flüchtlinge soll künftig allein in Neumünster durchgeführt werden. Die verordnete zentrale „Wohnverpflichtung“ von Asyl- und Schutzsuchenden in ehemaligen Kasernen steht schon lange in der Kritik. Das vermag auch die Antwort der Landesregierung auf eine große Landtagsanfrage (DS 16/2659) nicht zu verändern.**

Wie berichtet (Der Schlepper Nr. 46) fanden im Jahr 2008 Protestaktionen von Flüchtlingen insbesondere gegen die bisweilen jahrelange Aufenthaltsdauer in der Landesgemeinschaftsunterkunft in Neumünster statt. Verschiedene Organisationen trugen die Anliegen der BewohnerInnen an die zuständigen Behörden heran. Unter anderem schrieb der Flüchtlingsrat unter Bezugnahme auf einige Einzelfälle an das Innenministerium, führte Gespräche mit den Betroffenen, beantwortete Presseanfragen und begleitete im April 2009 die Landtagsabgeordnete Angelika Birk bei ihrer Begehung in der ehemaligen Kaserne. Dabei haben auch Gespräche mit der Leitung des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten und dem Betreuungsverband stattgefunden. Flüchtlinge hatten Gelegenheit, ihre Kritik vorzubringen und auch beim anschließenden Pressegespräch öffentlich zu machen.

Hauptkritikpunkte der Betroffenen waren die langen Aufenthaltszeiten und die Qualität der gesundheitlichen Versorgung. Aufgrund dieser Proteste und mit Blick auf die in der Diskussion befindliche Zusammenlegung der Landesunterkünfte Lübeck und Neumünster hatte die Landtagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen bereits im Januar 2009 im Landtag eine große Anfrage zur Situation in den Landesunterkünften gestellt. Im Mai 2009 fiel schließlich die schon erwartete Entscheidung, die Erstaufnahmeeinrichtung in Lübeck und die dortige zugeordnete Landesgemeinschaftsunterkunft aufzulösen und in die Scholz-Kaserne nach Neumünster zu verlegen.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage liegt inzwischen vor. Sie bleibt u.E. ebenso wie andere gegenüber dem Flüchtlingsrat zum Thema erteilte Behördenauskünfte unbefriedigend und wirft zahlreiche neue Fragen auf.

### **Generalverdacht der Identitätsverschleierung**

Gegenüber dem Flüchtlingsrat erklärte das Kieler Innenministerium wie auch die Landesregierung in der Beantwortung der Großen Anfrage, dass die an Protesten in der Scholz-Kaserne in Neumünster (NMS) Beteiligten und allgemein Personen, die lange in der Unterkunft bleiben müssen, oft ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen seien. Die Landesregierung ist sogar der Auffassung, dass ein negatives Ergebnis der Identitätsfeststellung im Rahmen von Botschaftsvorfürungen regelmäßig auf falsche oder fehlende Angaben der Ausländerin oder des Ausländers zurückzuführen sei.

Eine solche Erklärung, zumal öffentlich vertreten, ist u.E. besonders bedenklich, wenn sie nicht verifiziert werden kann. Daher wäre es noch zu belegen, in wie vielen Fällen der negative Bescheid nachweislich auf falsche oder fehlende Angaben zurückzuführen ist, bzw. in wie vielen Fällen ggf. das Fehlen von Daten oder Unterlagen den Betroffenen nachweislich anzulasten und ursächlich für ein tatsächliches Abschiebungshindernis ist. Den Beleg geeigneter statistischer Angaben leistet die Landesregierung allerdings nicht.

Mit Blick auf die Herkunft betroffener Flüchtlinge bestimmter Regionen kann auch angenommen werden, dass sie

tatsächlich keine Klarheit darüber haben, welche Staatsbürgerschaft sie besitzen bzw. ob sie überhaupt eine besitzen. Dies gilt z.B. für Flüchtlinge armenischer Abstammung aus Aserbeidschan, die vor 1989 aus Aserbeidschan nach Russland ausgewandert sind. Bei mindestens zwei solcher vom Flüchtlingsrat dem Ministerium vorgetragene Fälle geht zumindest das Verwaltungsgericht Schleswig von Staatenlosigkeit aus.

Die Zumutbarkeit der regelmäßig von „Wohnverpflichteten“ eingeforderten Erklärung „freiwillig auszureisen“ wird inzwischen auch gerichtlich angezweifelt: Eine Lüge kann laut Urteil des VG Frankfurt vom 23.1.2008 [Az.: I E 3668/07 (2)] nicht Bestandteil der Mitwirkungspflicht sein. Schließlich würde eine Ausreise – so sie denn möglich ist – tatsächlich nicht freiwillig sondern mittelbar erzwungen erfolgen.

Statistische Angaben werden in der Antwort auf die Große Anfrage auch nicht bezüglich der Dauer der Unterbringung gemacht. Zwar wird eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 350 Tagen in der ZGU zuzüglich 80 Tagen in der Erstaufnahmeeinrichtung in Lübeck angegeben – zusammen immerhin auch schon mehr als ein Jahr – es kann aber keine detaillierte Auskunft darüber gegeben werden, wie viele Personen mehr als ein Jahr oder gar mehr als zwei Jahre in Neumünster „wohnverpflichtet“ waren. Warum dies nicht möglich ist, erschließt sich uns nicht. Im Interesse größerer Transparenz des hinter den Zäunen der ZGU umgesetzten Verwaltungshandelns und eingedenk der von Betroffenen vielbeklagten Aufenthaltszeiten halten wir es für dringend notwendig, eine solche Statistik zu führen.

Darüber hinaus ist die Frage der benötigten Betreuung, der benötigten Integrationsangebote, des Schulbesuchs etc. eng mit der Frage verbunden, wie lange sich der Aufenthalt hinzieht. Dies wird von der Landesregierung z.B. in der Antwort auf die Frage zum Schulbesuch selbst festgestellt.

### **„Förderung der Rückkehrbereitschaft“ fehlgeschlagen**

Bei Beantwortung zur Frage nach der Erfolgsquote der zur Identitätsfeststellung durchgeführten Botschaftsvorführungen

Im Rahmen der Interkulturellen Wochen in Bad Oldesloe

## **Film „Ertrunken vor meinen Augen“**

Kurzvortrag zur europäischen Flüchtlingspolitik

**Montag, 28. September 2009, 19.30 Uhr, Bad Oldesloe** (Raum wird noch bekannt gegeben: [www.frsh.de](http://www.frsh.de))

Während in Deutschland immer weniger Asylanträge gestellt werden, verschärft sich die Situation an den europäischen Außengrenzen. Boote kentern und Flüchtlinge – auch Frauen und Kinder – ertrinken. Seit September 2006 gerät zunehmend auch die griechische Küstenwache in die Kritik... Ein Film von Ludger Pfanz und Gülsen Azkan, 45 Min., 2007.

Einführende Worte zur europäischen Flüchtlingspolitik und anschließende Diskussion mit Andrea Dallek vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

Information: T. 0431-735 000 · [projekt@frsh.de](mailto:projekt@frsh.de) · [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

wird von der Landesregierung einmal mehr auf fehlende Statistik hingewiesen. Trotz schon vorliegenden negativen Bescheiden werden Betroffene wiederholt eventuell in Frage kommenden Botschaften vorgeführt bzw. werden im Landesamt Gespräche mit BotschaftsvertreterInnen anberaunt. Dies verursacht erhebliche Kosten. Wie werden diese gegenüber dem Landesrechnungshof gerechtfertigt, wenn es keine Zahlen darüber gibt, ob sie ihren Zweck erfüllen? Für die Betroffenen bedeuten die wiederholten erfolglosen Vorführungen bei den Botschaften eine nachhaltige psychische Belastung. Auch in ihrem Interesse sowie mit Blick auf das Prinzip der Verhältnismäßigkeit des Verwaltungshandelns ist es geboten, die Erfolgsquote und damit die Notwendigkeit mehrfacher Vorführungen zu überprüfen und dieses Verfahren ggf. abzuschaffen.

Bezweifelt wird im Übrigen auch unsererseits nicht, dass das Landesamt sich über die Feststellungen des Gerichtes hinaus um Passpapierbeschaffung bemühen muss. Die Frage ist vielmehr, wie lange dies geschehen soll und darf, wann und auf Grundlage welcher Nachweiseleistungen endlich die Mitwirkungspflicht als erfüllt anzusehen ist. Eine Befristung würde für die Betroffenen Klarheit schaffen. Zur Zeit hat der Aufenthalt in Neumünster für sie tatsächlich kein absehbares Ende. Dies macht die ohnehin belastenden Bedingungen in einer Großunterkunft mit der starken Reglementierung des Alltags und der fehlenden Privatsphäre gänzlich unerträglich.

Weitgehend fehlgeschlagen ist offenbar die „Erhöhung der Rückkehrbereitschaft“

im Rahmen der Unterbringung in der „Gemeinschaftsunterkunft für Ausreisepflichtige“ – dem sog. Ausreisezentrum – nach jahrelangem Aufenthalt in Kreisen und Gemeinden zur Durchsetzung der Ausreise. Die diesbezügliche Antwort der Landesregierung macht einmal mehr deutlich, dass diese Regelung nicht greift und im Ergebnis lediglich zu Verunsicherung und unzumutbarer Belastung der Betroffenen führt. Besonders bedenklich ist u.E. die Feststellung, dass ein Teil der Personen angesichts der anstehenden Unterbringung in der „Gemeinschaftsunterkunft für Ausreisepflichtige“ untergetaucht sei. Dies bestätigt die Erfahrung in anderen Bundesländern. Eine Illegalisierung der Betroffenen kann nicht im öffentlichen Interesse sein. Auch hier nennt die Landesregierung keine konkrete Zahl, sondern spricht lediglich von 15 Personen, die entweder untergetaucht seien oder für die das Amtshilfeersuchen zurückgenommen wurde. Warum kann die Zahl der sog. Untergetauchten nicht benannt werden?

### **Unterbringungsdauer nach Gutdünken verlängert?**

Die Landesregierung bestätigt in ihrer Antwort auf die Große Anfrage die frühere Praxis eines durchschnittlichen Aufenthalts in den ZGU von sechs Monaten, verweist aber unter Hinweis auf §53, Abs. 1 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) darauf, dass dies nicht gesetzlich geregelt sei.

Doch §53 Absatz 1 AsylVfG sieht in der Regel die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften vor, unter Berücksichtigung des öffent-



Veranstaltung der Kampagne *safe haven* in den Interkulturellen Wochen:

## Resettlement - Flüchtlingsaufnahme in Kiel

In Zusammenarbeit mit Landeshauptstadt Kiel - Referat für Migration und dem Interkulturellen Kontaktcafé Abraham in der Propstgemeinde St. Nikolaus lädt die Kampagne *safe haven* zur Informationsveranstaltung ein.

**Dienstag, 06. Oktober 2009, 20.00 Uhr**

**Propstgemeinde St. Nikolaus, Rathausstr. 5, 24103 Kiel**

VertreterInnen der Stadt Kiel werden erklären, wie die konkrete Umsetzung des Resettlement-Programms in der Stadt aussieht bzw. aussehen wird. VertreterInnen der Kampagne *safe haven* werden ihre Initiative und ihre Forderungen für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein vorstellen.

Information: T. 0431-735 000 · info@safe-haven.org · www.safe-haven.org

lichen Interesses sowie der Belange des Ausländers/der Ausländerin. Eine Aufenthaltsdauer von in der Regel drei Monaten in der Erstaufnahmeanrichtung in Lübeck und sechs Monaten in Neumünster war Standard bis die Landesunterkunft NMS im April 2006 zusätzlich die Rolle der „Gemeinschaftsunterkunft für Ausreisepflichtige“ bekam. Die bis dahin übliche maximale Aufenthaltsdauer entsprach dem, was Renner und Marx in ihren Kommentaren zum AsylVfG als dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz noch angemessen bezeichnen, der auch für die Unterbringung von AsylbewerberInnen und Geduldeten gilt (vgl. u.a. Marx, Kommentar zum Asylverfahrensgesetz, 2005). Die Rückkehr zur Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes wäre eine Minimalforderung, eine wirklich humanitäre Lösung wäre u.E. die Abschaffung der Unterbringung in der zugeordneten Landesgemeinschaftsunterkunft.

Als Grund für die längere Unterbringungsdauer seit 2006, insbesondere für Menschen aus zehn ausgewählten Ländern, wird von der Landesregierung angeführt, diese Form der Unterbringung ermögliche die zeitnahe Klärung der Identität und der Ausreisemöglichkeit bzw. der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis. Ein Beleg dafür wird indes angesichts der fehlenden Daten über Aufenthaltsdauer, Erfolgsquote, Ursachen für nicht zu beschaffende Papiere etc. nicht erbracht.

Außerdem führt die Landesregierung anhängige Klageverfahren als ursächlich für die lange Verweildauer in der Unterkunft an. Dies erstaunt, da es in der Regel so ist, dass Asylsuchende

nach Ablehnung ihres Antrages Klage erheben, weil sie eine Rückkehr in ihr Herkunftsland nicht für möglich halten. Entsprechend viele Personen mit Aufenthaltsgestattung sind davon betroffen. Warum aber diese Personen den Ausgang ihres Klageverfahrens regelmäßig in der Landesunterkunft abwarten müssen und dies nicht in dezentraler Unterbringung leisten könnten, bleibt unklar.

Aktuell wird uns aus den Kreisen gemeldet, dass verstärkt Personen aus der Erstaufnahmeanrichtung und den zugeordneten Gemeinschaftsunterkünften in die Kreise und Gemeinden verteilt werden. Es ist davon auszugehen, dass dies vor dem nun gefällten Beschluss der Zusammenlegung der Unterkünfte geschieht, da es in Neumünster nicht Platz für alle bis dato in den Landesunterkünften untergebrachten Personen gibt. Dies deutet u.E. darauf hin, dass offenbar die verlängerte individuelle wie durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den ZGU nicht nur den angeführten verfahrensorientierten Erfordernissen unterliegen, sondern möglicherweise auch dem Anliegen der Auslastung dienen.

### **Vermeidbarer Stress mit Folgen**

In den Gesprächen mit VertreterInnen des Landesamtes oder im Schriftverkehr mit dem Innenministerium werden Beschwerden immer wieder mit dem Hinweis auf Fehlverhalten von BewohnerInnen wie Straftaten oder aggressivem Verhalten gegenüber dem Personal des Landesamtes beantwortet. Die Lebenssituation in einer Großunterkunft ohne Möglichkeit der Selbstverpflegung, mit täglicher

Anwesenheitspflicht, stark eingeschränktem Zugang zu Bildung und Arbeit und angesichts ungewisser Zukunftsperspektiven über Monate oder Jahre zudem nur ausgestattet mit 40 Euro Taschengeld im Monat rechtfertigt keine Gewalt oder Straftaten, aber es kann sie erklären. Jedes Kriminalpräventionsprogramm zielt auf Stärkung der Persönlichkeit und Verbesserung der Lebensbedingungen sowie der sozialen Integration ab. Für Flüchtlinge gelten offenbar andere Maßstäbe.

Seit Jahren belegen Studien die negativen Auswirkungen von Ausgrenzung, Isolation und Leben in Großunterkünften ohne die Möglichkeit den Alltag selbst zu gestalten (vgl. Thomas Pieper in Der Schlepper Nr. 46: [www.frsh.de/schl\\_46/s46\\_6-8.pdf](http://www.frsh.de/schl_46/s46_6-8.pdf)). Als Folgen werden Regression, Depression, Suizidgefahr, psychosomatische Beschwerden, familiäre Konflikte sowie Aufbegehren und Aggression genannt. All diese Reaktionen finden sich in der einen oder anderen Form auch bei BewohnerInnen der Gemeinschaftsunterkunft in Neumünster.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage gibt keinen Anlass zur Hoffnung auf eine Verbesserung der Situation. Gleichzeitig bleibt sie den Nachweis der Sinnhaftigkeit auch in Hinblick auf das erklärte Ziel der Beschleunigung und Durchsetzung der Ausreise von abgelehnten AsylbewerberInnen schuldig.

Auch eine neue Landesregierung muss sich fragen lassen, ob sie Flüchtlingen und MigrantInnen in Schleswig-Holstein eine solche Lebenssituation zumuten will. Die Erstaufnahme in einer Großunterkunft ist für maximal drei Monate gesetzlich vorgeschrieben. Alles was darüber hinausgeht liegt im Ermessen des Landes. Die Zusammenlegung der Unterkünfte Lübeck und Neumünster ist vor dem Hintergrund der geringen Zuzüge von Asylsuchenden erfolgt. Eine dezentrale Unterbringung wäre die ggf. kostengünstigere und mit Sicherheit humanere Alternative.



# Weiter wie gehabt – oder auf zu neuen Ufern?

Sabine Maus ist Studierende der Fachhochschule Kiel im Praxissemester beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.



Interview mit Bundestagskandidatinnen und -kandidaten zu Dauerbrennern der Flüchtlingspolitik

**Ausführlich haben Bundestagswahl-KandidatInnen von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/ Die Grünen und LINKE die Fragen der Redaktion des Magazins DER SCHLEPPER beantwortet. Wer wissen möchte, ob es nach dem 27. September flüchtlingspolitisch wie gehabt weiter geht oder der Aufbruch zu neuen Ufern ansteht, kann sich hier ein Bild machen.**

Die Interviews führte Sabine Maus für die Redaktion des Magazins DER SCHLEPPER. Der Abdruck erfolgt aus Platzgründen in Teilen leicht gekürzt. Die vollständige Langfassung steht online unter [www.frsh.de/schlepp.htm](http://www.frsh.de/schlepp.htm).

**DER SCHLEPPER: Wie stehen Sie zu der Frage, die Dauer der landeszentralen Unterbringung für Flüchtlinge zu begrenzen, und eine Verteilung in Kreise und Gemeinden, gerade für Traumatisierte, Frauen und Familien mit Kindern, zu beschleunigen?**

**CDU** Dr. Ole Schröder, CDU: Es ist Aufgabe des Landes Schleswig-Holstein eine möglichst schnelle Verteilung der Flüchtlinge zu gewährleisten oder gegebenenfalls neue Regelungen zu erlassen. In den meisten anderen Bundesländern haben sich unseres Wissens die jetzigen bundesweiten Rahmenbedingungen als ausreichend erwiesen. Aus diesem Grund sehen wir keinen bundespolitischen Handlungsbedarf.



**Dr. Christel Happach-Kasan, FDP:**  
(...) Wir müssen sehen, dass Deutschland als eine reiche

Industrienation die Verpflichtung hat, Menschen zu helfen, die sich in einer auswegslosen Situation befinden. Wir müssen diese Hilfe einerseits so gestalten, dass sie für uns finanziell tragbar ist und andererseits so, dass die Menschen eine echte Chance haben, sich in ein normales Leben zu integrieren. Dafür ist es wichtig, dass man sie nicht zu lange in zentralen Unterbringungen lässt, man sollte das flexibel handhaben. (...)



**Dr. Konstantin von Notz, Bündnis 90/ Die Grünen:**  
Ich teile die Kritik an den augenblicklichen Zuständen,

sie sind grauenvoll. Man muss die Einhaltung der gesetzlichen Dauer der zentralen Unterbringung von drei Monaten tatsächlich durchsetzen. Die Behörden müssen verpflichtet werden, dass es nicht zu längeren Aufenthalten in diesen völlig inadäquaten Räumlichkeiten kommt. Je länger die Leute dort bleiben,



Raju Sharma, DIE LINKE



Dr. Ernst Dieter Rossmann, SPD

Gastspiel THE FREEDOM THEATRE aus Jenin/Westbank Palästina

## „Fragments of Palestine“

Sonntag, 11. Oktober 2009, abends (Uhrzeit bitte erfragen: T. 0431-735 000; www.frsh.de)

Kulturforum, Neues Rathaus, Andreas Gayk Str, Kiel

Eine Theaterveranstaltung mit anschließendem Gespräch zwischen Ensemble und Publikum über das Theatermachen, das Leben und die Politik in Palästina. Das Freedom-Theatre ist ein Projekt, das von Gewalt und prekären Lebensbedingungen im Flüchtlingslager Jenin traumatisierten Kindern und jungen Menschen mit Drama-Therapie-Angeboten und Theaterworkshops eine Perspektive aufzeigen will.

Veranstaltung in Zusammenarbeit von Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein und der Stadt Kiel.

Information: T. 0431-735 000 · office@frsh.de · www.frsh.de

desto schwieriger wird auch die Integration anschließend. Deswegen muss der Staat spätestens nach drei Monaten die dezentrale Unterbringung gewährleisten.



**Dr. Ernst Dieter Rossmann, SPD:**

Nach der Gesetzeslage soll es so sein, dass es jetzt schon nicht länger als drei

Monate sind. Von daher bin ich erstaunt und erschrocken, wenn Sie es aus Schleswig-Holstein so berichten, und man muss dem nachgehen. Was die drei Monate angeht, ist das sicherlich aus Erfahrungswerten heraus entstanden. Wenn es schneller machbar ist, zumal ja auch die Bewerberzahlen zurück gehen, wäre es ja nur wünschenswert.

**DIE LINKE. Raju Sharma, DIE LINKE:**

Ich finde die Kritik an den derzeitigen Lebensbedingungen der Unterkünfte völlig berechtigt. Es stellt sich auch die Frage, ob eine zentrale Unterbringung insgesamt sinnvoll ist. Wir müssen

versuchen die Menschen möglichst schnell in die Kreise und Gemeinden zu bringen, damit sie dort gesellschaftlich, beruflich und schulisch integriert werden können. Dabei müssen wir aufpassen, dass wir die Zentralisierung nicht durch Isolation ersetzen. Wenn wir die Menschen am Rande eines Kreises unterbringen, wo nicht einmal die öffentlichen Verkehrsmittel hinfahren, haben sie überhaupt keine Chance integriert zu werden, und dann wäre nichts gewonnen.

**DER SCHLEPPER:**  
**Wohnsitzauflagen und die sog. Residenzpflicht wirken integrationsfeindlich z.B. bei Arbeitsaufnahme, Ausbildungssuche oder sozialer Kontaktpflege. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die sog. Residenzpflicht auf ganz Schleswig-Holstein auszuweiten und werden Sie sich bundespolitisch für die Abschaffung der Residenzpflicht einsetzen?**



**Dr. Christel Happach-Kasan, FDP:**

Schleswig-Holstein ist ein

Land, in dem sich gerade im südlichen Teil die Mehrzahl der Menschen nach Hamburg orientiert. Es müsste letztlich eine Ausdehnung der Residenzpflicht auf Schleswig-Holstein und Hamburg geben. Der FDP ist es wichtig, dass man den Flüchtlingen eine Chance gibt, Arbeit aufzunehmen, weil Arbeit bei uns in Deutschland ein zentrales Merkmal ist, um in die Gesellschaft integriert zu werden. Die Residenzpflicht auf ganz Deutschland auszuweiten ist nicht praktikabel, weil das dem Missbrauch Tür und Tor öffnet. Auch ein deutscher Bundesbürger fährt nicht täglich oder auch nur wöchentlich von München nach Hamburg. Daher halte ich die Ausdehnung auf das gesamte Bundesgebiet nicht für richtig. Diese Thesen wird die FDP weiter bundespolitisch vertreten.



**Dr. Konstantin von Notz, Bündnis 90/ Die Grünen:**

Grundsätzlich ist es nach dem Aufenthaltsgesetz gut

möglich dies auch in Schleswig-Holstein so zu handhaben, wie das in anderen Bundesländern längst üblich ist. Wenn schon nicht allein aus humanitären Gründen, muss es doch selbst unseren konservativsten Politikern zumindest aus Integrationsgründen wichtig sein, dass sich die Menschen bei uns frei bewegen können, um Arbeit zu finden und, ihre Kinder auf die Schule ihrer Wahl schicken zu können. Auf Bundesebene muss man sich fragen, ob die Verteilung der Flüchtlinge auf das ganze Bundesgebiet der Integration eigentlich dienlich ist. Es gibt, gerade was die Arbeitsangebote für diese Menschen angeht, Gebiete die deutlich weniger interessant sind bzw. eine erfolgreiche Arbeitssuche praktisch unmöglich machen. Vieles spricht dafür,



Dr. Konstantin von Notz, B90/GRÜNE



Dr. Christel Happach-Kasan, FDP



Dr. Ole Schröder, CDU



die Residenzpflicht vollständig aufzuheben.



**Dr. Ernst Dieter Rossmann, SPD:**

Es gibt Argumente für die Residenzpflicht, nämlich dass man in einem

Asylverfahren auch möglichst schnell in Kontakt treten muss mit denen, die sich um Asylanerkennung bewerben. Von daher kann ich mir gut vorstellen, warum man eine gewisse Zeit Residenzpflicht hat.

Der zweite Punkt ist, dass wir die Residenzpflicht für Geduldete auch immer in Beziehung setzen müssen zu den Asylbewerbern. Die eine Denkschule sagt, Geduldete können nicht mehr Rechte haben als Asylbewerber.

Ich will mir diese Denkschule nicht zu eigen machen und wünsche mir, dass man bei den Geduldeten die Residenzpflicht nicht auf den Landkreis verengt. Es ist die Souveränität der Länder. Als Bundespolitiker haben wir dort den Spielraum geschaffen. Es gibt ja auch spezifische Bedingungen, unter denen die Verengung auf den Landkreis im Einzelfall ausgesetzt werden kann.

**DIE LINKE. Raju Sharma, DIE LINKE:**

Wir als Linke setzen uns bundespolitisch für die Abschaffung der Residenzpflicht ein. Bei der Residenzpflicht geht es nicht um die Integration der Menschen, sondern darum, staats- und ordnungspolitische Interessen durchzusetzen. Das ist aus Sicht der Linken kein Ziel erfolgreicher Integrationspolitik. In Schleswig-Holstein setzen wir uns dafür ein, dass die Residenzpflicht, wie in anderen Bundesländern, auf das ganze Landesgebiet ausgeweitet wird und die Menschen nicht mehr gezwungen werden, sich nur in bestimmten Kreisen oder kreisfreien Städten aufzuhalten.

**CDU Dr. Ole Schröder, CDU:**

Die Residenzpflicht ist für ein effizientes Asylverfahren notwendig. (...) Das Bundesverfassungsgericht hat diese asylrechtlichen Bestimmungen und ihre Strafbewehrung in vollem Umfang für verfassungsmäßig erklärt. Ebenso hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die räumliche Beschränkung von Asylbewerbern in seiner Entscheidung vom 20.11.2007 für zulässig erklärt. Bundespolitisch gibt es

## Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge

1.900 Geduldete leben in Schleswig-Holstein. Nur 420 verfügen am 30. Juni 2009 über eine Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“. Die in ihren Fällen angewandte Gesetzliche Altfallregelung (§04 a+b AufenthG) vom Sommer 2007 droht zu scheitern. Der Flüchtlingsrat hat sich Ende Juli mit einer alarmierenden aktuellen Zwischenbilanz an PolitikerInnen in Bund und Land gewandt (vollständige Dokumentation online: [www.frsh.de/pdf/flyer\\_altfall\\_29.07.09.pdf](http://www.frsh.de/pdf/flyer_altfall_29.07.09.pdf)).

### Die Forderungen:

1. Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. fordert zu einer durch Bundestagsbeschluss oder Bundesratsinitiative realisierten Gesetzesnovelle der Gesetzlichen Altfallregelung auf, die sich im Gegensatz zum Status Quo auszeichnet durch:
  - regelmäßig zugänglich für alle langjährig geduldeten Flüchtlinge,
  - ohne Stichtagsabhängigkeit, stattdessen Mindestaufenthaltszeiten,

deshalb keine Veranlassung zum Handeln. Die Ausdehnung der Residenzpflicht im Bundesland ist eine landespolitische Entscheidung.

### DER SCHLEPPER:

**Welche Möglichkeiten sehen Sie die Rechte der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf Hilfen nach SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz, durchzusetzen? Welche Initiativen werden von ihrer Fraktion im Bundestag zu erwarten sein, mit Blick auf bundesweit einheitliche und kindgerechte Standards bei der Versorgung von jugendlichen Flüchtlingen?**



**Dr. Konstantin von Notz, Bündnis 90/ Die Grünen:**

Aus meiner Sicht besteht häufig das Problem, dass bestellte Amtsvormünder die Interessen ihrer Mündel nicht in der Form vertreten, wie es sein sollte, auch aufgrund der Abhängigkeitsstrukturen zu den Ämtern. Deshalb glauben wir, dass es unabhängige Vormundschaften und RechtsanwältInnen geben muss, die sich auch aus ihrem Engagement heraus für die Interessen der Kinder einsetzen und diese gegenüber Staat und Ämtern konsequent und effektiv vertreten.

Auf Bundesebene müssen endlich jugendgerechtere Unterbringungsmöglichkeiten beschlossen werden. Jugendliche sollten nur mit Gleichaltrigen untergebracht und betreut werden. Zur Altersfeststellung muss man eine Beweislastumkehr einführen. Wenn der Staat in Zweifelsfällen nicht nachweisen kann, dass ein Jugendlicher volljährig ist, muss er als minderjährig gelten.



**Dr. Ernst Dieter Rossmann, SPD:**

Das ist ja leider ein Problem, (...) weil die UN-Kinderrechts-

Konvention hier immer noch nur unter Vorbehalt zur Anwendung kommt. Wir wollen diesen Vorbehalt schon lange tilgen, wir werden uns weiter dafür einsetzen. Aber in einer Koalition gibt es auch Koalitionsraison. (...)

Was die bundesweiten jugendhilfrechtlichen Standards angeht, wünsche ich mir, dass es – wohl weniger im Gesetz – sondern mehr in entsprechenden Fachvereinbarungen zwischen den zuständigen Ministerien Verabredungen gibt, was gute Praxis sein müsste. Die SPD hat sich vorgenommen, einen Prozess in Gang zu setzen, der dort durch Überzeugung zu Verabredungen führt, hinzu einer ausreichenden personellen Begleitung und Unterstützung.

Zu Fragen der Clearingstellen: Es ist (...) eine finanziell sehr aufwendige Frage. Da streiten dann Land und Kreis darum. (...) Das macht es sehr schwierig, Clearingstellen per Gesetz aufzuerlegen.

**DIE LINKE. Raju Sharma, DIE LINKE:**

(...) Wir haben ganz konkrete Forderungen: wir fordern eine Abschaffung der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahrensmündigkeit für Jugendliche unter 18 Jahren. Wir wollen eine sorgfältige Altersfeststellung unter Verzicht auf zweifelhafte Untersuchungen. Wir wollen eine effektive Berücksichtigung kinderspezifischer Verfolgungsgründe im Asylverfahren. Anhörungen von Flüchtlingskindern bis 18 Jahren sollen nur von besonders geschul-



- ohne Ausgrenzung von Alten oder Behinderten und
- ohne sonstige soziale und rechtliche Ausschlussstatbestände!

### **Humanität und Integration sollten der Maßstab einer Bleiberechtsregelung sein, nicht die Sicherung des Lebensunterhalts!**

2. Der Flüchtlingsrat fordert die schleswig-holsteinischen PolitikerInnen auf, sich mit Blick auf die Integrationsleistungen von Flüchtlingen für eine Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften wie folgt einzusetzen:

- Bei der Berechnung Lebensunterhalts-Sicherung dürfen die Freibeträge nach § 11 Abs. 2 SGB II nicht berücksichtigt werden.
- Es muss genügen, dass man sich ernsthaft um den Lebensunterhalt bemüht hat; oder wenn wenigstens der Lebensunterhalt nur anteilig gesichert ist.
- Auch Zeiten der Qualifizierung und Fortbildung müssen von der Erfordernis der Lebensunterhaltssicherung ausgenommen werden: Qualifizierung muss ermöglicht werden, damit die betroffenen Menschen langfristig unabhängig von öffentlichen Leistungen leben können.

Kiel, 29. Juli 2009

ten MitarbeiterInnen durchgeführt werden. Außerdem wollen wir ein Verbot der Inhaftierung Minderjähriger im Rahmen von Abschiebungs- und Zurückweisungshaft, und dass man auf Flughafenverfahren und direkte Grenzabweisung verzichtet. Der Vorschlag eines Clearingverfahrens für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge findet unsere ungeteilte Zustimmung. Wir wollen zudem nicht, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge oder Familien mit Kindern in Massenunterkünften untergebracht werden.



### **Dr. Christel Happach-Kasan, FDP:**

Das ist uns ein sehr wichtiges Thema. Man muss dabei

einen Spagat machen: zum einen muss man diesen Kindern gerecht werden, man darf aber zum anderen keinen Anreiz dafür schaffen, dass Eltern ihre Kinder auf die weite Reise schicken. Eine Clearingstelle wäre eine gute Möglichkeit dafür eine Lösung zu finden. Es kann aber immer nur ein Ersatz dafür sein, dass Kinder bei ihren Eltern bleiben sollen.

Schwierig ist, dass Jugendhilfe-einrichtungen meist nur auf einheimische Jugendliche eingerichtet sind. Es ist eine Überforderung von Jugendhilfe. (...)

### **CDU Dr. Ole Schröder, CDU:**

Die Regelung zur

Inobhutnahme ist für die Jugendämter rechtlich bindend. Die Ablehnung der Inobhutnahme eines unbegleiteten eingereisten Minderjährigen unter Hinweis auf das Asylverfahrensgesetz würde geltendem Recht widersprechen. (...) Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII werden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung

ausgeführt. (...) Die Rechtsaufsicht obliegt den nach dem jeweiligen Landesrecht zuständigen Stellen. Im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Innen- und Jugendministerien der Länder wurde die Erstellung eines Leitfadens zur Umsetzung der Neuregelung über die Inobhutnahme unbegleiteter Minderjähriger in die Wege geleitet. Auf eine abschließende Fassung konnten sich die Beteiligten jedoch nicht einigen. Es ist unwahrscheinlich, dass ein erneuter Versuch Erfolg hat.

### **DER SCHLEPPER:**

**Wie stellen Sie sich eine im Detail besser ausgestattete Gesetzliche Altfallregelung vor? Welche bundespolitischen Möglichkeiten werden Sie in der neuen Legislaturperiode ergreifen, um ein dauerhaftes Bleiberecht für langjährig hier lebende und inzwischen sozial verwurzelte Menschen durchzusetzen und Kettenduldungen abzuschaffen?**



### **Dr. Ernst Dieter Rossmann, SPD:**

Die SPD hat es in ihrem Wahlprogramm ganz klar formuliert: „Wir setzen uns

für die Abschaffung der Kettenduldung ein. Kann der Aufenthalt aus humanitären Gründen nicht beendet werden, soll ein Aufenthaltstitel erteilt werden.“

Bei der Einführung der Altfallregelung nahmen wir an, wir würden für 50.000 Menschen eine gute Perspektive schaffen. Jetzt müssen wir erkennen, dass es offenbar nicht uneingeschränkt so eintritt, weil die Betroffenen teilweise keine Arbeit gefunden haben oder weil andere Voraussetzungen nicht gegeben sind. Jetzt geht es darum, ob wir es schaffen, noch

einen Aufschub zu erreichen. Die SPD will das unbedingt. Was eine Verbesserung der Altfallregelung angeht, könnte man zum einen eine rollierende Regelung schaffen, die auf Mindestaufenthaltszeiten statt auf einen fixen Stichtag abstellt. Es gibt ja immer „neue Altfälle“.

### **DIE LINKE. Raju Sharma, DIE LINKE:**

Kettenduldungen und die Praxis der Aufenthaltserlaubnis auf Probe sind menschenunwürdig und führen nicht zu einer Integration. Viele Menschen können es in der jetzigen Arbeitsmarktsituation nicht schaffen ihren Lebensunterhalt eigenständig abzusichern, das gilt auch für Menschen, die hier groß geworden sind. Und es gilt für Flüchtlinge, die noch unter besonderen Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu leiden haben. Deswegen fordern wir, dass man die Aufenthaltserlaubnis auf Probe abschafft und allen Menschen, die unter die Bleiberechtsregelung fallen, ein dauerhaftes Bleiberecht zugesteht.



### **Dr. Christel Happach-Kasan, FDP:**

(...) Wir müssen sehen, dass man im Zuge einer

Wirtschaftskrise und steigender Arbeitslosigkeit Schwierigkeiten haben wird, genügend Arbeitsplätze für die einheimische Bevölkerung und für Flüchtlinge zu Verfügung zu stellen. (...) Deswegen ist es mir wichtig dass man eine Bleiberechtsregelung schafft, die darauf fußt, wie weit eigene Integrationsleistungen gegeben sind. Dazu gehören deutsche Sprachkenntnisse. (...) Den Stichtag muss man in Zeiten der Wirtschaftskrise verschieben und den Menschen mehr Zeit geben, Arbeit zu finden.



### **Dr. Ole Schröder, CDU:**

Eine Verlängerung der

Altfallregelung wird von der CDU/CSU-Fraktion nicht per se ausgeschlossen. (...) Die Länder sollen hierzu im Laufe des Sommers Zahlen erheben, die dem Gesetzgeber nach der Wahl eine fundierte Entscheidung ermöglichen sollen.

(...) Keiner Person, die derzeit eine „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ besitzt, droht am Jahresende die Abschiebung. Sollte nach den Bundestagswahlen eine politische Verständigung (...) erzielt werden, kann der Aufenthaltsstatus der

Betroffenen problemlos auf administrativem Wege gesichert werden.(...) Das Aufenthaltsgesetz hält hierfür genügend Instrumentarien bereit. Eine mögliche Verlängerung der Altfallregelung muss sich jedoch am Ziel der bisherigen Regelung orientieren, die auf einem arbeitsmarktpolitischen Ansatz beruht. Ein Bleiberecht darf nicht unabhängig von den wirtschaftlichen Anstrengungen der Betroffenen gewährt werden. Es ist auch durchaus legitim, einen dauerhaften Verbleib von der Erfüllung bestimmter Integrationsvoraussetzungen abhängig zu machen. (...)



**Dr. Konstantin von Notz, Bündnis 90/ Die Grünen:**

Das Grundproblem ist die absolute Inflexibilität der augenblicklichen Regelungen. Es wird stur beurteilt, ob die Menschen Jobs haben und sich selbst versorgen können. (...)

Das Bleiberecht muss an viele Faktoren geknüpft werden. Ein wesentliches Kriterium muss dabei die Länge des bisherigen Aufenthalts sein. Wir brauchen hier dringend eine gesetzliche Änderung. Die Stichtagsregelung in der vorliegenden Form ist eine hoch zynische Regelung, wenn man sich einmal klar macht, dass hiervon ganze Familien betroffen sind, die bereits 10 oder 15 Jahre hier in Deutschland leben. Sie bleibt fragwürdig, auch wenn der Stichtag jetzt um sechs Monate verschoben wird. Auf dem Arbeitsmarkt wird es in den nächsten Jahren sehr schwierig werden, besonders für die Betroffenen. Auch hier müssen wir endlich zu gerechteren Regelungen kommen.

**DER SCHLEPPER:**

**Oft werden aus dem Heimatland mitgebrachte Schul- und Berufsabschlüsse oder akademische Abschlüsse nicht, oder erst nach jahrelangem Kampf der Betroffenen anerkannt. Welche Möglichkeiten sehen Sie, ein einheitliches System der Anerkennung von ausländischen Zeugnissen und Berufsabschlüssen auf Bundesebene durchzusetzen?**

**DIE LINKE. Raju Sharma, DIE LINKE:**

(...) Es gibt Hindernisse auf verschiedenen Ebenen. Je nach Ausbildungsgang gibt es Anforderungen der Länder oder Anforderungen der Kammern. Dem

## Chancengleichheit und soziale Teilhabe für alle?

Welche politischen und rechtlichen Möglichkeiten bestehen, Diskriminierung aus der Gesellschaft zu verbannen und mehr Chancengleichheit für MigrantInnen und Flüchtlinge zu erreichen?  
Politikerinnen und Politiker der sich zur anstehenden Bundestags- und Landtagswahl stellenden Parteien werden miteinander und

mit den TeilnehmerInnen der Veranstaltung diskutieren.

**9. September 2009 um 19 Uhr  
in der Kunsthalle zu Kiel,  
Düsternbrooker Weg 1**

aktuellen Gesetzentwurf aus dem Bundesarbeitsministerium [Anm. d. R.: „Kompetenzen wahrnehmen, anerkennen und fördern“, Berlin 28.5.2009, www.bmas.de] können wir als Linke zum größten Teil zustimmen. Aber wir wollen auch dort versuchen den Grundsatz zu verankern, dass Zuwanderung als Bereicherung gesehen wird. Wir brauchen eine Clearingstelle und die Möglichkeit Qualifikationen individuell zu prüfen. Es kann nicht sein, dass jemand, der in einem anderen Land bereits 20 Jahre als Lehrer, Friseur oder Kfz-Mechaniker gearbeitet hat, gezwungen ist in Deutschland von Sozialleistungen zu leben, obwohl er bereit wäre in seinem Beruf zu arbeiten und selber Beiträge in die Sozialkassen einzuzahlen. (...)



**Dr. Christel Happach-Kasan, FDP:**

Wenn der politische Wille besteht, ist es auch möglich, das zu regeln. Ich finde es nicht gut, wenn ausgebildete Ingenieure Taxifahrer werden, in einem Land wo wir Ingenieurfachkräftemangel haben. Man muss sich mehr Mühe geben, andere Ausbildungssysteme so zu bewerten, dass die Menschen hier in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Man muss Abschlüsse, Berufserfahrung und Deutschkenntnisse berücksichtigen. Dies könnte im Interesse der Flüchtlinge und im Interesse des Arbeitsmarktes sehr viel besser organisiert werden. Es macht keinen Sinn einen Ingenieur abzuwerten, nur weil er kein deutsches Diplom hat, und seine Qualifikation zu missachten. Ich stelle mir vor, dass man es in zwei Jahren schaffen könnte.

für Anerkennungsverfahren von ausländischen Abschlüssen muss für die nächste Bundesregierung eine vordringliche Aufgabe sein. Ein entsprechendes Eckpunktepapier wurde bereits von der jetzigen Bundesregierung erarbeitet. Wir müssen die Potentiale von Menschen nutzen und denen Chancen geben, deren berufliche Qualifikation bislang nicht anerkannt ist. Zudem müssen wir verstärkt die Potentiale der jungen Migranten erschließen, die sich noch auf ihrem Bildungsweg befinden und sie unterstützen. Aufbauend auf den bestehenden gesetzlichen Regelungen sind im Rahmen der Gesetzgebungskompetenzen von Bund und Ländern ergänzende Regelungen erforderlich, um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt für alle Personen mit im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Abschlüssen - die sich rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland aufhalten - zu verbessern.



**Dr. Konstantin von Notz, Bündnis 90/ Die Grünen:**

Wir verschwenden durch diese Umgehungsweise mit Flüchtlingen enorme Kompetenzen. Das ganze ist geprägt von einer dümmlichen Haltung, die unterstellt, überall sei die Ausbildung schlechter als bei uns in Deutschland.

Wir brauchen Kompetenzfeststellungsverfahren, in denen die praktischen Fähigkeiten einer Person geprüft werden, von der Krankenschwester bis zur Lehrerin. Die Kammern müssen sich an der Praxis orientieren, und nicht an Formalien. Denn an Formalien kann man immer alles scheitern lassen. Solche Verfahren zu entwickeln kostet natürlich erst einmal Geld, aber schon nach kurzer Zeit würde man deutlich mehr einsparen.

**CDU Dr. Ole Schröder, CDU:**  
Eine gesetzliche Regelung

**Inputs zu Chancen, Hürden und politischen Regelungsbedarfen von:**

- Martin Link zur Lage der Flüchtlinge
- Hajo Engbers zur Situation von Traumatisierten
- Dr. Cebel Küçükkaraca zur Integration von MigrantInnen

**Die Positionen der Parteien:**

- Wilfried Wengler, (CDU)
- Rolf Fischer, (SPD)
- Anke Erdmann, (Bündnis 90/Die Grünen)
- Christina Musculus-Stahnke, (FDP)
- Anke Spoorendonk, (SSW)
- Raju Sharma, (DIE LINKE)

**VeranstalterInnen:**

Landesweite Beratungsprojekte des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V., des Behandlungszentrums für Folteropfer REFUGIO e.V. und der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein

**Anmeldung:**

TGS-H e.V.  
T. 0431/7611-4 oder -5  
F. 0431/76117  
info@tgs-h.de  
Veranstaltungsflyer online: www.frsh.de

Darüber hinaus erreicht man eine enorme Integrationsleistung. An den Grünen wird ein Gesetzentwurf nicht scheitern, wir setzen uns seit Jahren dafür ein. In Koalition werden wir alles dafür tun es umzusetzen.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, SPD:**

Als Bildungspolitiker sehe ich das schon lange als Riesenproblem an. Nicht nur aus menschenrechtlicher, sondern auch aus ökonomischer Sicht habe ich nie verstanden, dass geklagt werden kann, wir hätten zu wenig Fachkräfte. Gleichzeitig spricht die Universität Oldenburg von 500.000 zugewanderten Menschen ohne akademische Anerkennung in Deutschland, obwohl sie eine akademische Ausbildung mitbringen.

Das Problem muss schnell angegangen werden. Leider ist Deutschland erst jetzt in der Moderne angekommen. Die SPD hat schon seit 1998 und früher dafür geworben, aber ist lange ausgebremst und behindert worden. Ich kann nur hoffen, dass das, was wir in unserem Wahlprogramm sagen, nämlich dass es nach spätestens sechs Monaten eine Anerkennungsfeststellung geben muss, auch endlich kommt, weil wir auch ein Umdenken in der Gesellschaft erreicht haben.

**DER SCHLEPPER:**

**Wie beurteilen Sie die Praxis der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein? Welche bundespolitischen Strategien erscheinen Ihres Erachtens zielführend für die Durchsetzung rechtsstaatlicher und humanitärer Prinzipien bei der Abschiebungshaft?**

**CDU Dr. Ole Schröder, CDU:**  
Die Abschiebungshaft muss unter rechtsstaatlichen und humanitären Prinzipien stattfinden. Dies ist von den ausführenden Organen so umzusetzen.

**Dr. Konstantin von Notz, Bündnis 90/ Die Grünen:**

(...) Hilfreich wäre eine Pflichtbeordnung von RechtsanwältInnen. Es ist sonst ein Grundverständnis unseres Rechtssystems: Wenn Menschen freiheitsberaubenden Maßnahmen von staatlicher Seite ausgesetzt sind, müssen sie rechtlichen Beistand haben. Das ist bei Abschiebungshäftlingen aber häufig nicht der Fall. Durch die Pflichtbeordnung könnten die Menschen ihre Rechte voll wahrnehmen.

Die Inhaftierung von Jugendlichen lehne ich ab. (...) Bedauerlicherweise setzen sich bestimmte politische Kräfte mit dieser Problematik gar nicht auseinander, und so kommt es zu diesen menschenunwürdigen Verfahrensweisen.

**DIE LINKE. Raju Sharma, DIE LINKE:**

Die Abschiebungshaft ist nicht nur in der praktischen Umsetzung problematisch, sie ist vom Ansatz her völlig verfehlt. Menschen fliehen (...) und kommen mit der Hoffnung auf eine neue Heimat in Deutschland an. Und dann werden sie in Haft genommen, obwohl sie sich nichts haben zu Schulde kommen lassen, außer dass sie dem Elend entfliehen wollten. Sicher kann man darüber reden, wie man die Bedingungen der Haft verbessern kann, um diesen grundsätzlich falschen Ansatz der Inhaftierung etwas abzumildern. Wirklich richtig machen kann man es damit nicht.

In der Abschiebehaftanstalt in Rendsburg ist die Situation baulich schon verbessert worden, aber das ändert nichts daran, dass es immer noch eine Haftanstalt ist.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, SPD:**

Wenn es zutrifft, dass es zu Unrecht angeordnete Haft gibt, ist das scharf zu kritisieren. Aber [das wird] vom Justiz- oder Innenministerien anders bewertet als von Menschen in Initiativen, die Fälle aus einer Betroffenenpersicht beurteilen.

Was die bundespolitischen Strategien angeht, sagt das BMI, dass die zur Zeit beratene sogenannte Rückführungsrichtlinie humanitäre Verbesserungen im Bereich der Abschiebungshaft erforderlich machen könnte. Eigentlich sollte Abschiebung auch ohne Richtlinien den humanitären Standards genügen, wenn sie aber ein Vehikel sein kann, ist mir das recht. Das Wesentliche ist, dass es rechtsanwaltliche Begleitung geben muss, dass es eine Trennung vom Strafvollzug geben muss, dass es einen Kontakt geben soll von Abschiebungshäftlingen zur Außenwelt.

**Dr. Christel Happach-Kasan, FDP:**

Abschiebungshaft ist letztlich Freiheitsberaubung, d.h. sie muss gut begründet sein. Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich gemacht, dass die Abschiebungshaft nur zur Sicherung der Abschiebung erlaubt ist. Mir kann niemand erzählen, dass sie so lange dauern müsste. Von daher meine ich, dass wir den Ausspruch des Bundesverfassungsgerichtes eins zu eins umsetzen müssen. Die Praxis, das habe ich von meiner Landtagsfraktion gehört, entspricht nicht den Vorgaben, und die muss man einhalten. Traumatisierte Flüchtlinge gehören nicht in Abschiebungshaft, genauso wenig wie Minderjährige.

**DER SCHLEPPER:**

**Zwei Drittel der Insassen der Abschiebungshaft Rendsburg sind sog. Dublin-II-Fälle. Die Dublin-II-Verordnung regelt, dass Flüchtlinge in das EU-Land oder den Drittstaat zurückgeschoben werden, das sie auf dem Fluchtweg nach Europa zuerst betreten oder durchquert haben. Welche Möglichkeiten sehen Sie,**

**die Dublin-II-Verordnung zu kippen oder indirekte Kettenabschiebungen betroffener Menschen, z.B. in den Irak, zu verhindern? Wie stehen Sie zu Rückschiebungen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge z.B. nach Griechenland?**



**Dr. Christel Happach-Kasan, FDP:**

Die EU muss sich aufmachen zu überlegen, in welche Länder eine Rückführung denkbar ist. Es darf nicht vom Zufall abhängig sein, wer und in welche Länder abgeschoben wird. Die meisten Flüchtlinge kommen über südeuropäische Länder, die nicht auf dem wirtschaftlichen Stand sind wie die nördlichen Länder. Man braucht eine Regelung, die die Last von Flüchtlingen entsprechend den wirtschaftlichen Möglichkeiten verteilt. (...)

Bezüglich der Rückschiebung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, will ich, dass die Fälle, die hier landen gut behandelt werden, ohne dass man zu viele Anreize schafft. Ich möchte keine Abschiebungen.



**Dr. Ernst Dieter Rossmann, SPD:**

(...) Zu einem Rechtsstaat gehört eine unabhängige Widerspruchsinstanz.

Deshalb hoffe ich auf Einsicht und Umkehr in Griechenland.

Wenn wir akzeptieren, dass es in Europa gemeinsame Regelungen gibt, dann ist die Dublin-II-Verordnung nicht zu kippen, sondern zu verbessern. (...) Es soll zu Verbesserungen des Rechtsschutzes kommen, zu verbesserten Informationen über den Verbleib der Betroffenen auf dem Territorium des rücküberstellungswilligen Staates während eines anhängigen Rechtsmittels gegen die Überstellung. Besonders wichtig für mich wäre, dass man weiterkommt beim Ausbau des Rechts auf Familieneinheit. Und noch ein eher technischer Punkt: die Vereinheitlichung der humanitären Klausel um das Selbsteintrittsrecht.

Langfristig wird auf europäischer Ebene diskutiert, ob man ein anderes Verteilsystem finden muss. Deutschland sollte vorbildlich sein, was gute Bedingungen angeht für die Anerkennung von Asyl, für den Umgang mit Menschen in Duldung und für die humanitäre

Der Flüchtlingsrat informiert:

## Infotisch beim 16. Gaardener Brunnenfest

Sonntag, 13. September 2009, ab 11 Uhr  
Vinetaplatz, Elisabethstraße, Kiel-Gaarden

Beim 16. Gaardener Brunnenfest ist der Flüchtlingsrat mit einem Infotisch - und dem Afrika-Puzzle - dabei. Wer mitmachen möchte, kann sich gern in der Geschäftsstelle melden.

Information: T. 0431-735 000 · office@frsh.de · www.frsh.de

geordnete Form, wenn es zu Ausweisung kommt.

**DIE LINKE. Raju Sharma, DIE LINKE:**

Grundsätzlich wollen wir, dass Flüchtlinge ihr Aufnahmeland selbst bestimmen können. Das Dublin II-Abkommen führt dazu, dass Flüchtlinge auf ihrem Fluchtweg neuen Gefahren ausgesetzt werden, immer neue Hürden nehmen müssen, und ihre schlechte Situation unnötig verlängert wird.

Kettenabschiebungen zu verhindern ist eine Frage des Handwerks. Wenn man sie in Deutschland verhindern will, dürfte die Umsetzung kein Problem sein.

Wir sind grundsätzlich gegen Zurückschiebung nach Griechenland, das gilt für minderjährige genauso wie für erwachsene Flüchtlinge.

**CDU Dr. Ole Schröder, CDU:**  
(...) Unter den gegebenen

Bedingungen des starken Zustroms von Migranten und Flüchtlingen in einige Mitgliedstaaten sehen wir, wie die meisten anderen Mitgliedstaaten, keine Veranlassung, sich von den verbindlichen Festlegungen der Dublin-Verordnung zu lösen.

Im Hinblick auf die Situation in Griechenland hat sich die Bundesregierung dafür entschieden, von der Möglichkeit des sog. Selbsteintrittsrechts in großzügiger Weise Gebrauch zu machen und besonders schutzbedürftige Personen nicht zu überstellen. Dies gilt insbesondere für Flüchtlinge hohen Alters, für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die nicht mehr nach Griechenland überführt werden, sowie für Flüchtlinge, bei denen eine

Schwangerschaft, ernsthafte Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder besondere Hilfebedürftigkeit vorliegt.

Es bestehen keine Anhaltspunkte für die Annahme, dass Schweden Personen in den Irak zurückführt, bei denen die ernsthafte und konkrete Gefahr von Verfolgung bzw. unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe besteht und keine Zweifel daran, dass die Gewährleistungen des Flüchtlingsrechts von Schweden eingehalten werden. (...)



**Dr. Konstantin von Notz, Bündnis 90/ Die Grünen:**

(...) Wenn man einen Konsens über den Umgang

mit Flüchtlingen findet, dann findet man auch eine Lösung, wie man mit Dublin-II-Fällen umgeht. Es ist ja nicht so, dass Griechenland die Herausgabe von Flüchtlingen bei uns einfordert. Man könnte eine andere Handhabung dieser Regelung erreichen, ohne zwingend ein großes europäisches Rad drehen zu müssen. Der politische Wille dafür muss aber da sein, was übrigens auch für die Verhinderung von Kettenabschiebungen gilt.

Was die Rückschiebung unbegleiteter Minderjähriger angeht, fragt man sich doch ernsthaft, und nicht nur um Weihnachten, was in Deutschland von Konservativen eigentlich unter christlicher Nächstenliebe verstanden wird. (...)



# Verhaftung und Folter nicht ausgeschlossen



## Rücknahmeabkommen mit Syrien

**Seit Januar 2009 ist das Rückübernahmeabkommen zwischen Deutschland und Syrien in Kraft. Innenminister Schäuble war am 22. Juni zu Verhandlungen über die Erweiterung des Abkommens in Damaskus. Es bedroht schon jetzt ca. 7000 geduldete syrische Flüchtlinge, aber auch zahlreiche andere, die dereinst über Syrien nach Deutschland geflohen sind, mit Abschiebung.**

Am 18. April 2009 luden Flüchtlingsrat und Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen in Kooperation mit „YASA e.V. - Kurdisches Zentrum für juristische Studien & Beratungen“ und der Partei Yekiti zu einer Informationsveranstaltung nach Kiel ein.

Rechtsanwalt Dündar Kelloglu aus Hannover stellte dabei das Rücknahmeabkommen vor. Der Nachweis syrischer Staatsangehörigkeit oder dass jemand dort einen legalen Aufenthalt hatte, ist

demnach schon mit einer abgelaufenen syrischen Aufenthaltserlaubnis oder einer Mukhtar-Bescheinigung ausreichend. Auch Zeugenaussagen können ausreichen.

Gefährdet durch das Abkommen sind Geduldete oder InhaberInnen einer Aufenthaltserlaubnis nach §25.5 Aufenthaltsgesetz. Umgehend Kontakt mit einer Beratungsstelle oder eine/m RechtsanwältIn ist ratsam. Gegen Ausreiseaufforderungen kann Klage erhoben werden. Mit Blick auf die Lage in Syrien sind im Einzelfall auch ein Asylfolgeantrag oder andere Rechtsmittel möglich.

Dazu referierte Frau Farah Abdi im Namen des „Komitees zur Verteidigung der demokratischen Freiheiten und der Menschenrechte in Syrien“, CDF, und führte zahlreiche Beispiele für aktuelle Menschenrechtsverletzungen an, die sowohl oppositionelle Kräfte als auch staatenlose KurdInnen betreffen. Ihren Beitrag dokumentieren wir im Folgenden.

### **Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung (Farah Abdi)**

Die vorherrschende Regierungsform der Arabischen Republik Syrien ist das Einparteiensystem. Es existieren zwar kleinere, jedoch meist unbedeutende Blockparteien wie die „Syrische Soziale Nationalistische Partei“, die eine Koalition mit der Baath-Partei geschlossen hat. Es bestehen viele illegale Parteien, deren Mitglieder verfolgt und inhaftiert werden. De facto ist die Baath-Partei die dominierende Einheitspartei in Syrien. Seit dem 8. März 1963 herrscht in Syrien ein Ausnahmezustand, d.h. die Rechte der Bürger (Meinungs-, Pressefreiheit, etc.) sind außer Kraft gesetzt. Darüber hinaus

*Farah Abdi ist im „Komitee zur Verteidigung der demokratischen Freiheiten und der Menschenrechte in Syrien“ (CDF) aktiv und lebt in Kiel.*

ist die Exekutive dazu berechtigt Gesetze zu erlassen, ohne Rücksicht auf andere Institutionen, und willkürliche Festnahmen ohne Gerichtsverfahren durchzuführen.

Die Medien in Syrien sind verstaatlicht und stehen unter strenger Zensur, die Anzahl der Tageszeitungen ist auf drei beschränkt. Die Baath, AL-Saura (Die Revolution) und Tischrin (Oktober, in Anlehnung an den Krieg zwischen Ägypten-Syrien gegen Israel im Jahr 1973). Die begrenzten ausländischen Printmedien stehen ebenfalls unter strenger Zensur. Die Gründung von Verbänden, Kammern und Parteien ist nicht gestattet. Bei den bereits bestehenden übt die Baath-Partei Kontrolle aus und die Verbände etc. sind verpflichtet gemäß den Leitideen der Baath-Partei zu agieren.

Meinungs- und Versammlungsfreiheit ist nicht vorhanden. Beim Verstoß ist eine Haftstrafe denkbar:

Der ca. 70 jährige Rentner Walid Alkabir wurde am 14.3.2006 in einem öffentlichen Cafe in Damaskus verhaftet, weil er sich mit einem Freund über die innenpolitische Lage Syriens unterhielt. Ein Geheimdienstmitarbeiter verfolgte das Gespräch am Nachbartisch und ließ den Mann darauf hin verhaften. Er wurde vom Staatssicherheitsgericht zu drei Jahren Haft verurteilt.

Am 21. März findet jährlich das kurdische Neujahrsfest Newroz statt. Geheimdienstkräfte haben in der Stadt Qamisli am 20. März willkürlich auf friedlich feiernde Menschen geschossen: drei Tote, ca. fünf Verletzte. Weder folgte ein Gerichtsverfahren, noch wurde das Verbrechen protokolliert. Die Verletzten

mussten mit privaten PKWs transportiert werden.

Am 08.03.2009 haben einige Kurden versucht den Weltfrauentag in der Stadt Qamisli außerhalb der Stadt im Grünen zu feiern. Das Vorhaben wurde vom Geheimdienst unterbunden, indem die Menschen auseinander getrieben und gewaltsam bedroht wurden. Es wurden etliche Personen festgenommen, darunter auch viele Minderjährige.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass jede Versammlung mit politisch-regierungskritischem Hintergrund oder die in Bezug zu verbotenen Parteien stehen, nicht erlaubt werden.

Die judikative Gewalt ist abhängig vom Geheimdienst. Das Stichwort Korruption gehört zum Alltag in Syrien. Mehr als 90 % der Richter müssen entweder Mitglied der Baath-Partei sein oder gute Beziehungen zum Geheimdienst haben. Die Gerichte sind bei politischen Verfahren stets dazu angehalten harte Strafen zu verkünden. Oft basiert das Urteil des Gerichtes auf einem Protokoll vom Geheimdienst, bei dem die Aussagen unter systematischer Folter erzwungen wurden. Viele der Gefangenen sterben unter Foltereinwirkungen.

Gemäss Gesetzdekret Nr. 64 vom 30.09.2008, das vom Staatspräsidenten Bashar Al Assad erlassen wurde, unterliegen die Sicherheitskräfte der Immunität. Die beinhaltet, dass im Falle von Verbrechen oder Menschenrechtsverletzungen die betroffenen Kräfte nicht angezeigt werden können ohne vorherige Genehmigung vom Verteidigungsministerium. Am 14.10.2008 wurde Herr Sami Matuq vom Militärgeschworenengericht erschossen und die Polizei verweigerte eine Protokollanfertigung. Der Staatsanwalt teilte dem Anwalt des Verstorbenen am Telefon mit, dass der Verteidigungsminister Hasan Turqmani das Verfahren eingestellt habe.

### **Verhaftungen und Dekrete zur Unterdrückung der kurdischen Bevölkerung**

Die Diskriminierung gegen Kurden hat nach Beginn des Krieges im Irak zugenommen. Es befinden sich zur Zeit mehrere hundert Kurden in Haft, weil sie ihre Meinung gegen die Regierung geäu-

Workshop beim 1. Politischen Kirchentag in Kiel zum Global Economic Symposium:

## **Fluchtursachen, Fluchtwege und Hilfe im Exil**

**Donnerstag, 10. September 2009, 9 bis 18 Uhr**

**Nikolaikirche am Markt, Markt 25, Plön**

Viele Flüchtlinge erhalten kein Asyl, und leben trotz Ausreisepflicht oft über viele Jahre bei uns. Welche Alternativen zum Umgang mit Migration und Flucht sind wünschenswert? Welche Handlungsansätze gibt es?

Workshopleitung: Martin Link und Andrea Dallek (Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.).

Moderation: Elisabeth Hartmann-Runge, Ökumenebeauftragte im Kirchenkreis aus Lübeck/Lauenburg.

Mehr Information: [www.politischer-kirchentag-ploen.de](http://www.politischer-kirchentag-ploen.de)

Bert haben. Jede Art von Engagement, das die Rechte der Kurden einfordert, wird missbilligt, und die Betroffenen werden festgenommen. Viele der Inhaftierten befinden sich aus banalen Gründen im Gefängnis, sei es weil sie Stoffe getragen haben, die die Farben der kurdischen Flagge zeigen, oder weil sie von Beruf Schneider waren und traditionelle kurdische Trachten anfertigten. Im Jahr 2004 kamen mehr als 30 Kurden durch Folter und willkürliche Erschießung ums Leben. Von 2004 bis 2009 kamen 16 kurdische Wehrdienstleistende durch Erschießung oder Folter ums Leben.

Das Praktizieren der kurdischen Sprache ist in staatlichen Einrichtungen nicht erlaubt. Beim Verstoß gegen diese Anordnung droht eine Bloßstellung in der Öffentlichkeit. Das Lehren der kurdischen Sprache, sowohl in der Schule als auch in Form von Privatkursen, ist nicht zulässig. Vor einigen Monaten wurde eine Person in der Stadt Qamisli festgenommen, misshandelt und anschließend vom Militärgericht angeklagt, weil sie versucht hatte privat kurdischen Unterricht zu erteilen.

Am 10.09.2008 verabschiedete der syrische Präsident Bashar al-Assad das Gesetzdekret Nr. 49, das die verstärkte inoffizielle Diskriminierung gegen das kurdische Volk zum Ziel hat. Laut dem Gesetzesdekret ist der Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen, Immobilien, Grundstücken und die Miete von wirtschaftlichen Läden über drei Jahre nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Innenministers erlaubt. Im Falle der kurdischen Herkunft des Käufers ist eine Genehmigung vom Innenministerium nicht absehbar. Die Einführung des Gesetzesdekretes Nr. 49 hatte zur Folge, dass viele Kurden arbeitslos wurden und die Armut innerhalb der Bevölkerung

zunahm. Darüber hinaus waren viele kurdische Bürger dazu verurteilt in größere Städte zu ziehen und eine Auswanderung nach Europa als Lösung anzusehen. Die politischen Leitideen der Regierung verfolgen die konsequente Auslöschung der kurdischen Geschichte und der Verbundenheit der kurdischen Bevölkerung zu ihrem Land.

Als Fazit kann festgestellt werden, dass täglich Menschenrechtsverletzungen in Syrien stattfinden und besonders politische Aktivisten verfolgt werden. Für die Betroffenen und deren Angehörige besteht keine Möglichkeit Gerechtigkeit einzufordern oder die verantwortlichen Verbrecher vor Gericht zu stellen. Darüber hinaus verschlechtert sich sowohl die gesellschaftliche, als auch die wirtschaftliche Situation der Kurden massiv, verwiesen sei u.a. auf die Gesetzdekrete Nr. 49 und 64.

Gemäß unseren Erfahrungen mit Syrien im Laufe unserer Recherche- und Öffentlichkeitsarbeit kann gesagt werden, dass die Menschenrechtssituation nicht stabil ist und die syrische Regierung gegen jegliche internationale Menschenrechtsabkommen (u.a. Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 7. März 1966) verstößt.

Im Falle einer Abschiebung von syrischen Staatsbürgern und Staatenlosen, die besonders politisch aktiv in der Bundesrepublik waren, kann eine Verhaftung und die damit verbundene Folter bei der Rückkehr nach Syrien nicht ausgeschlossen werden.



# Kein Vertrauen in das Recht, die Gesetzgebung und die Justiz



## Lebens- und Rückkehrbedingungen für afghanische Flüchtlinge

*Der Völkerrechtler und  
Abgeordnete Prof. Dr. Norman  
Paech ist Mitglied  
des Auswärtigen Ausschusses  
des Deutschen Bundestages.*

*Der Bundestags-  
abgeordnete Prof. Dr.  
Norman Paech (Die  
Linke) hatte Afghanistan  
im April 2009 besucht.  
Vorgefunden hat er ein  
Land, das sozial und  
wirtschaftlich ruiniert ist  
und dessen Bevölkerung  
zwischen korrupten Eliten  
und militärischer Gewalt  
zermürbt wird.  
Am 2. Juni berichtete  
Norman Paech  
auf Einladung des  
Flüchtlingsrates und  
der lokalen Diakonie in  
Norderstedt von seiner  
Reise.*

Jeder zweite Afghane – 85 % der Bevölkerung lebt auf dem Land – gilt als arm, d.h. er lebt unter der Armutslinie. Gut 20 % der ländlichen Bevölkerung konsumieren weniger als 2.070 kcal/Tag, das UNO-Minimum liegt bei 2.200 kcal/Tag, acht Millionen Menschen leiden Hunger.

### **Mangel, Armut, Hunger**

Die Kinder- und Müttersterblichkeit ist nach wie vor eine der höchsten in der Welt und die durchschnittliche Lebenserwartung ist mit 46 Jahren zwanzig Jahre kürzer als die in den Nachbarstaaten. 80 % der toten Kinder unter fünf sind auf Grund vermeidbarer Krankheiten gestorben und die UNO hat schon vor einigen Jahren über 500.000 behinderte Waisen geschätzt. Nur 25 % der Bevölkerung hat Zugang zu sauberem Trinkwasser. Armut zeigt sich jedoch nicht nur in den Kategorien von Einkommen und Versorgung, sondern auch in den psychischen und allgemein gesundheitlichen Verwüstungen, die der Krieg in diesen Jahrzehnten unter den Menschen ange richtet hat. Die männliche Bevölkerung ist dezimiert, es gibt Millionen von Witwen und viele der oft traumatisierten Kinder haben die Stelle der Ernährer einzunehmen und sind froh, wenn sie fünf Cent in der Stunde verdienen.

### **Totale Importabhängigkeit**

Offiziell liegt die Arbeitslosigkeit der arbeitsfähigen Bevölkerung bei über 40 %. Es gibt so gut wie keine Industrie, die den täglichen Lebensbedarf decken könnte. Alles wird aus den Nachbarländern importiert. Die Politik des offenen Marktes bietet keinen Schutz, unter dem sich

eine einheimische Industrie entwickeln könnte. Nur Brot, Gemüse und Obst stammen aus heimischer Produktion. Selbst Trockenfrüchte, ein traditionelles Exportgut, werden billig nach Pakistan verkauft, da es im Lande keine Lagerungsmöglichkeiten gibt. Zu vielfach höheren Preisen werden sie später nach Afghanistan reimportiert. Die einstmals blühende Baumwollindustrie der Spinzar-Fabriken, die nicht nur ihren Firmengründer Nasher, sondern auch die Region um Kunduz wohlhabend gemacht hat, ist angesichts der ungebremsen Konkurrenz aus China und Indien chancenlos, die kümmerliche Produktion mit einem vierzig Jahre alten Maschinenpark am Leben zu erhalten, geschweige denn wieder aufzubauen. Versuche, staatliche Unterstützung zu erhalten, sind fehlgeschlagen.

### **Mohnanbau und Drogenökonomie**

Der einzig blühende Produktionssektor ist nach wie vor der Mohnanbau. Selbst wenn die UNO angibt, dass der Anbau im vergangenen Jahr um 19 % gefallen sei und jetzt 20 der 34 Provinzen mohnfrei seien, so erreichte die Jahresernte 2008 immer noch 8.200 Tonnen (nach afghanischen Angaben, die UNO gibt 7.700 Tonnen an), 80 % aus der Provinz Helmand. Für dieses Jahr wird in Afghanistan eine Rekordenernte von über 9.000 Tonnen Rohopium erwartet. Mit dem Drogengeld werden nicht nur die neuen Villen und Landcruiser bezahlt, sondern auch der Waffennachschub finanziert. Zudem schätzt die UNO inzwischen über eine Million Drogenabhängige. Die Vermutungen, dass die ausländischen Truppen in der einen oder anderen Form am Drogenhandel beteiligt sind, beru-

hen zwar nicht auf konkreten Beweisen, bilden aber selbstverständlichen Teil eines jeden Gesprächs.

## **Politik der Korruption und Strafflosigkeit**

Eines der größten Probleme des Landes ist nach wie vor die Korruption – sowohl Ursache wie auch Folge der desolaten Situation. Von den 15 Mrd. Euro, die seit 2001 in das Land geflossen sind, weiß niemand so richtig, wo sie geblieben sind. Die Korruption wird inzwischen offen von Präsident Hamid Karzai eingeräumt und ihre Bekämpfung versprochen. Dabei hat gerade die Regierung wegen ihrer weitgehenden Unfähigkeit und Korruption nur noch geringe Glaubwürdigkeit in der Bevölkerung.

Auch die demokratische Legitimierung von Warlords, Kriegsverbrechern und Drogenbaronen durch ein Mandat im Parlament erzeugt starke Kritik und Abneigung gegen diese Institution. Der Versuch, die einstigen Kriegsverbrecher durch ein Amnestiegesetz vor gerichtlicher Verfolgung zu schützen, ist vorerst an der allgemeinen Empörung im Lande und am internationalen Druck gescheitert. Das Gleiche gilt für das gerade von Karzai unterzeichnete Familiengesetz für die schiitische Bevölkerung, das den Status der Frauen noch weiter ins Mittelalter zurückversetzen wollte.

Auch die dritte demokratische Institution, die Justiz, um deren Aufbau sich die westlichen Staaten bemühen, steht unter dem Generalverdacht der Korruption und Mittäterschaft. Die Social Association of Afghan Justice Seekers (SAAJS) sammelt seit einiger Zeit Zeugnisse und Beweise für die Verbrechen, die durch das Auffinden immer neuer Massengräber ans Tageslicht kommen. Nicht nur die ca. 65 000 Toten, die auf das Konto der Mujaheddin-Führer Gulbuddin Hekmatyar und Burhanuddin Rabbani während ihrer Besetzung Kabuls gehen, sondern auch zahlreiche Morde in den Jahren davor unter sowjetischer Besetzung und danach zur Zeit der Taliban, sind gerichtlich nicht aufgearbeitet. Die Association misstraut der afghanischen Justiz jedoch derart tiefgreifend, dass sie die gesammelten Beweise, zu denen fast täglich mehr kommen, dem Internationalen Strafgericht (ICC) in Den Haag für die notwendigen Anklagen vorlegen wollen.

## **Sri Lanka**

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) hat ein Update ihrer Länderanalyse zu Sri Lanka, Juli 2009, veröffentlicht. In ihrem Ausblick findet sie klare Worte: „Dass der UNO-Sicherheitsrat sich gegenüber der schrecklichen Lage der Zivilbevölkerung im Kampfgebiet indifferent gezeigt hat, sogar sich weigert, diese Ereignisse zu diskutieren, ist aus Sicht von Menschenrechtsorganisationen ein Versagen von historischen Proportionen. (...)“

Was mit in Sonderlagern inhaftierten oder verschwundenen LTTE-Kadern oder Sympathisanten geschehen ist und noch immer geschieht, ist ungewiss. Auch wenn es Ziel sein mag, dass ein Teil von ihnen Integrationsprogramme durchlaufen soll, muss angesichts der jahrelangen katastrophalen Menschenrechtsbilanz der Regierung und der fehlenden Bereitschaft, Missbräuche aufzudecken und zu verfolgen, befürchtet werden, dass Folter, Tötungen und Verschwindenlassen zum Einsatz kommen. (...) Eine Rückkehr zum Rechtsstaat, die Auflösung der regierungsnahen Milizen, die Ahndung der Menschenrechtsverletzungen liegen in weiter Ferne“.

Quelle: [www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)

## **Militärische Situation**

Es wird inzwischen selbst von den USA eingeräumt, dass der Widerstand im Lande nicht militärisch zu besiegen ist. Diese Ansicht wird von der ISAF in Kunduz geteilt. Man hat sich von der Vereinfachung verabschiedet, jeden Widerstand den Taliban zuzuschreiben und diese mit den Pashtunen zu identifizieren. Man spricht deshalb von „insurgency“ und „Insurgenten“. Sie sind in den sog. Konfliktregionen allgegenwärtig und unberechenbar.

US-Spezialtruppen der OEF führen immer wieder militärische Aktionen im Operationsgebiet der deutschen ISAF aus, ohne vorher die deutsche Führung zu unterrichten. Das Ansehen der deutschen Truppen in der afghanischen Bevölkerung ist nicht nur dadurch rapide gesunken und sinkt nach Auskunft von Paechs Gesprächspartnern immer weiter. Ausdruck dieses Vertrauensverlustes ist die Tatsache, dass sich die Soldaten nicht mehr auf den Märkten, in den Straßen oder bei den beliebten Reiterspielen „Buskashi“ frei bewegen können.

Der Oberkommandierende der US-amerikanischen Truppen, Michael Mullen, sieht selber ein „sehr aktives Jahr“ voraus, in dem die Gewalt und das Blutvergießen sich erheblich steigern werden. Dennoch ist die militärische Aufrüstung für ihn eine notwendige Voraussetzung für die Verbesserung der Sicherheit in den nächsten zwölf Monaten. Die Taliban haben bereits das Gegenteil angekündigt, und nichts deutet

darauf hin, dass das leere Sprüche sind. Die Eskalation ist damit vorprogrammiert.

## **Schlussfolgerungen**

Der ehemalige Ingenieur Aziz Rafiee, seit einigen Jahren Leiter des „Afghan Civil Society Forum“ (ACSF), einer Dachorganisation zahlreicher Nichtregierungsorganisationen, benennt fünf tiefgreifende Krisen der gegenwärtigen afghanischen Gesellschaft: Die größte Krise sei der Mangel an Vertrauen, der alle Teile der Gesellschaft, selbst seine Organisation ergriffen habe. Die zweite Krise sei das Fehlen einer Identität, die Menschen wüssten nicht, wer sie seien, die Gesellschaft sei vollkommen gespalten und fragmentiert. An dritter Stelle stehe die Armut, die der Grund für alle derzeitigen Übel in Afghanistan sei. An vierter Stelle komme die Krise der Rechtsstaatlichkeit (rule of law), es gebe kein Vertrauen in das Recht, die Gesetzgebung und die Justiz. Erst an fünfter Stelle erwähnt er den Krieg, die militärischen Auseinandersetzungen mit den Aufständischen und die Anwesenheit der ausländischen Truppen. In der einen oder anderen Form haben diese Probleme in allen Gesprächen eine Rolle gespielt, erklärt Norman Paech abschließend.